



## **Wahlbekanntmachung**

**Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

1. Die Gemeinde **Engelskirchen** gehört zum Wahlkreis **24 Oberbergischer Kreis II** und ist in 21 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk Nr./ Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
010 Oesinghausen/Osberghausen	Johanniter Kindergarten, Osberghausen, Rosenstr. 40
020 Wiehlmünden	Dorfgemeinschaftshaus Wiehlmünden, Hammerwiese 40
031 Ränderoth I/Dörrenberg	Gaststätte Lusa, Dörrenberg, Sonnenborner Str. 15
032 Ränderoth I/Ev. Gemeindezentrum	Evangelisches Gemeindezentrum Ränderoth, Hohenstein 2
041 Ränderoth II/AWO-Zentrum	Otto-Jeschkeit-Altenzentrum, Ränderoth, Hüttenstraße 27
042 Ränderoth III/kath. Kita	Katholische Kindertagesstätte „St. Jakobus“, Dorffeld 23
051 Ränderoth III/Kaltenbach	Schützenhalle Kaltenbach, Im Schimmelhau 6 a
052 Ränderoth III/Ohl	Sporthaus Ohl, Ränderoth, Gartenstraße 47
061 Wallefeld	Dorfgemeinschaftshaus Wallefeld, Auf der Mauer 3
062 Wahlscheid/Dorfgemeinschaftshaus	Dorfgemeinschaftshaus Wahlscheid, Zum Rislöh 39
070 Schnellenbach	Gemeinschaftsgrundschule Schnellenbach, Schulstraße 2
080 Bickenbach	Hotel Engelskirchen, Bickenbach, Gelpestraße 1
090 Engelskirchen-Hardt	Kath. Montessori Kindergarten, Hardt, Höhenweg 50
100 Engelskirchen I	Evangelisches Gemeindezentrum Engelskirchen, Märkische Straße 24
111 Engelskirchen II/Rommersberg	Landgasthof Alter Rommersberg, Rommersberg 6
112 Engelskirchen II/Grengel	Auxilium e.V., Engelskirchen, Im Grengel 6
120 Engelskirchen III	Gemeinschaftsgrundschule Engelskirchen, Bergische Str. 56
130 Engelskirchen-Grünscheid	Kindergarten „Villa Kunterbunt“, E.-Loope, Broich 12
140 Engelskirchen-Loope I	Evangelischer Kindergarten Loope, Schiffarther Weg 8
150 Engelskirchen-Loope II	Katholisches Pfarrheim Herz-Jesu, Bruchstraße 3
160 Engelskirchen-Loope III	Katholische Grundschule E.-Loope, Schulweg 35

**Stimmbezirk und Wahlraum**, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom **10.04.2017** bis **23.04.2017** zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit

**im Rathaus Engelskirchen, Zimmer 120, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen,**

eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

**seine/ihre Erststimme** in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

**seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde wird 1 Briefwahlvorstand gebildet.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um **10.00 Uhr** im

**Rathaus Engelskirchen, Zimmer 013 und 014, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen,**

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4 dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Engelskirchen, den 27.04.2017

Gemeinde Engelskirchen

Der Bürgermeister  
Dr. Gero Karthaus